



Otto Fricke
Vorsitzender des Haushaltsausschusses
des Deutschen Bundestages

Otto Fricke, MdB Platz der Republik 11011 Berlin

Deutscher Bundestag

Platz der Republik 1
11011 Berlin

☎ (030) 227 – 75 255
☎ (030) 227 – 76 731

Niederrhein-Büro

☎ (0203) 289 50 926
☎ (0203) 289 50 929

e-mail: otto.fricke@bundestag.de
www.otto-fricke.de

Berlin, den 28. Dezember 2006/Le

vielen Dank für Ihre Postkarte zur Aktion „Volksabstimmung“. Es hat mich verwundert, dass Sie auf der Postkarte nicht das Feld angekreuzt haben, bei dem steht: „Sollte die Volksabstimmung nicht bis zur nächsten Bundestagswahl eingeführt sein, werde ich eine/n Abgeordnete/n wählen, die/der sich glaubwürdig und kompetent für die Realisierung eines bundesweiten Abstimmungsrechts einsetzt, bzw. eine Partei, deren Abgeordnete dies tun.“ Für die Umsetzung Ihres Anliegens können Sie sicherlich mehr erreichen, wenn Sie die entsprechenden Entscheidungsträger und Parteien, die sich dafür einsetzen, unterstützen, als wenn Sie Ihr Wahlrecht nicht wahrnehmen.

Die FDP-Bundestagsfraktion setzt sich für die Stärkung der Bürgerbeteiligung bei der Gesetzgebung ein und hat deshalb am Anfang der Legislaturperiode einen Gesetzentwurf zur Einführung von Volksinitiative, Volksbegehren und Volksentscheid in das Grundgesetz vorgelegt. Zu Ihrer Kenntnis lege ich den Gesetzentwurf meinem Schreiben bei.


Der Wunsch und die Bereitschaft der Bevölkerung, Verantwortung für eine aktive Bürgergesellschaft zu übernehmen und an ihrer Ausgestaltung mitzuwirken, gebieten es, die parlamentarisch-repräsentative Demokratie um direkte Beteiligungsrechte für Bürgerinnen und Bürger zu ergänzen. Auf diese Weise gewinnt das Volk als Träger der Staatsgewalt über die Teilnahme an Wahlen hinaus einen unmittelbaren Einfluss auf die politische Willensbildung. Den Bürgerinnen und Bürgern soll die Möglichkeit gegeben werden, sich über Elemente direkter Demokratie an der politischen Entwicklung der Bundesrepublik Deutschland zu beteiligen. Diese sollen den Bürgerinnen und Bürgern in Form von Volksinitiative, Volksbegehren sowie Volksentscheid zur Verfügung gestellt werden.

Gemäß dem FDP-Gesetzesentwurf sollen 400.000 Wahlberechtigte beim Bundestag eine Gesetzesvorlage durch Volksinitiative einbringen können. Wenn innerhalb von acht Monaten das beantragte Gesetz nicht zustande kommt, kann ein Volksbegehren auf Durchführung eines Volksentscheids eingeleitet werden. Das Volksbegehren kommt zustande, wenn ihm 10 Prozent der Wahlberechtigten innerhalb von drei Monaten beitreten. Dann findet innerhalb von sechs Monaten ein Volksentscheid statt. Ein Gesetz ist beschlossen, wenn die Mehrheit der Abstimmenden zustimmt, sofern diese mindestens 15 Prozent der Wahlberechtigten umfasst. Ab drei Monate vor einer Bundestagswahl sind Volksentscheide nach dem von der FDP eingebrachten Gesetzesentwurf unzulässig. Von der Volksgesetzgebung ausgeschlossen sind Haushalts- und Abgabengesetze sowie verfassungswidrige Volksinitiativen, wie etwa zur Beseitigung der parlamentarischen Demokratie oder zur Aufhebung der Abschaffung der Todesstrafe.

Ich würde mich freuen, wenn Sie die FDP bei ihrem Engagement für plebiszitäre Elemente unterstützten, und wünsche Ihnen viel Glück und Erfolg für das Jahr 2007.

Mit freundlichen Grüßen nach Herdecke

Ich habe wirklich Politik



Otto Fricke

Anlage